Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **87 (2007)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

– Verbot in einem 1624 erschienenen Pamphlet mit dem Titel «Bedencken Von Comoedien oder Spilen» gerechtfertigt. 1698 veröffentlichte Pfarrer Gotthard Heidegger einen romankritischen Traktat, die «Mythoscopia romantica». Und zwei Jahrzehnte später wurde in einer am Carolinum verteidigten Dissertation der reine Intellekt als für die Wahrheitserkenntnis zuständig erklärt, da der Mensch mit den Sinnen das Wesen der Dinge nicht ergründen könne. Zwar fiel das Verdikt gegen das sinnliche Erkenntnisvermögen und die Phantasie in Breitingers Logik nicht so grundsätzlich ablehnend aus wie bei den radikalen Verächtern des Sinnlichen unter seinen Landsleuten, doch steht er diesen in seinen Publikationen zur Logik doch näher, als man in Kenntnis seiner ästhetischen Abhandlungen und der Literaturkritik vielleicht vermuten möchte.

Als Lehrer setzte Breitinger sich zeitlebens mit Nachdruck für eine gründliche gelehrte Ausbildung in den beiden klassischen Sprachen ein, vor allem für die Lektüre der antiken Musterautoren im Originalwortlaut. Noch 1760 forderte er, in einem hauptsächlich von ihm verantworteten Katalog von Reformpostulaten, von den Schülern in bestimmten schulischen Situationen die Verwendung des Lateins als Umgangssprache.

Kurz vor seinem Tod trat Breitinger mit drei deutschsprachigen Schulreden vor die Öffentlichkeit. In ihnen pries er die kurz zuvor unter seiner Regie vollzogene Umwandlung der beiden klassischen Lateinschulen am Grossmünster und am Fraumünster in eine auch weltlichen Bildungsansprüchen genügende Realschule. Für diese war eine ganze Anzahl deutschsprachiger Lehrbücher bestimmt, die im Jahre 1773 erschienen, darunter die «Catechetische Anweisung zu den Anfangsgründen des richtigen Denkens» aus Breitingers Feder. Als ein didaktisches Instrument klarer Begriffsbildung stand es im Dienste der Aufklärung. Denn die meisten Menschen seien es gewohnt, *«...in einem anhaltenden Taumel und [in] der Zerstreuung fortzuleben, und sichs im geringsten nicht anfechten lassen, wenn sie bey dem düstern und ungewissen Licht ihrer Erkenntniß einmal über das andere in Jrrthum gerathen, übel anlaufen und straucheln. Und diese scheuen sich nicht zu sagen, daß sie lieber mit dem großen Haufen irren, als mit wenigen weise, oder welches eben das ist, glücklich seyn wollen!»* Breitinger spricht in seinem kleinen Logikkompendium vor allem Angehörige einer künftigen weltlichen Elite an, die der Stadt geistigen, materiellen und vor allem politischen Nutzen bringen sollte. Die Ausbildung an den beiden oberen Kollegien geriet bald in den Sog der Lateinschulreform, ohne dass in ihnen die im traditionellen Fächerkanon angelegte theologische Zielsetzung, geschweige denn die humanistische Unterrichtstradition ganz preisgegeben worden wäre. Während sich der Katechismus der Logik, wie die anderen Reformlehrbücher, an die heranwachsende Jugend wandte, war Breitingers Programm ästhetisch-literarischer Erziehung für alle bildungswilligen Angehörigen der bürgerlichen Oberschicht bestimmt. In der Schulrede von 1774 schrieb er dem (literarischen) Geschmack eine universale Kompetenz zu. Sinnliche Erfahrungen, elementare Verstandeserkenntnis und die postulierte Tugendhaftigkeit des Verhaltens unterstellte er gleichermassen der Kritik des im Geschmacksurteil lokalisierten Unterscheidungsvermögens. Dessen Kompetenz erstreckte sich sogar auf den religiösen Glauben, den Breitinger vor das Forum des von ihm wörtlich so bezeichneten «geistlichen Geschmacks» zog. Breitingers und Bodmers Projekt allgemeiner Geschmacksbildung, das die erwachsene Generation einbezog, trat in das Bewusstsein einer weiteren gesellschaftlichen und gelehrten Öffentlichkeit, vor der es sich in Zürich dann vermehrt auch politisch zu verantworten hatte.

Mit der Gründung der Universität Zürich im Jahre 1833 war das Schicksal der alten Zürcher Hohen Schule besiegelt, die mit den Anforderungen der Zeit nicht mehr Schritt zu halten vermochte. Den mit der Reform der Lateinschule von 1773 angebahnten generellen Strukturwandel im Stadtzürcher Bildungswesen bestätigt die gleichzeitig erfolgte Gründung der Kunstschule, der Töchterschule ein Jahr darauf und des Medizinisch-Chirurgischen Instituts 1782.
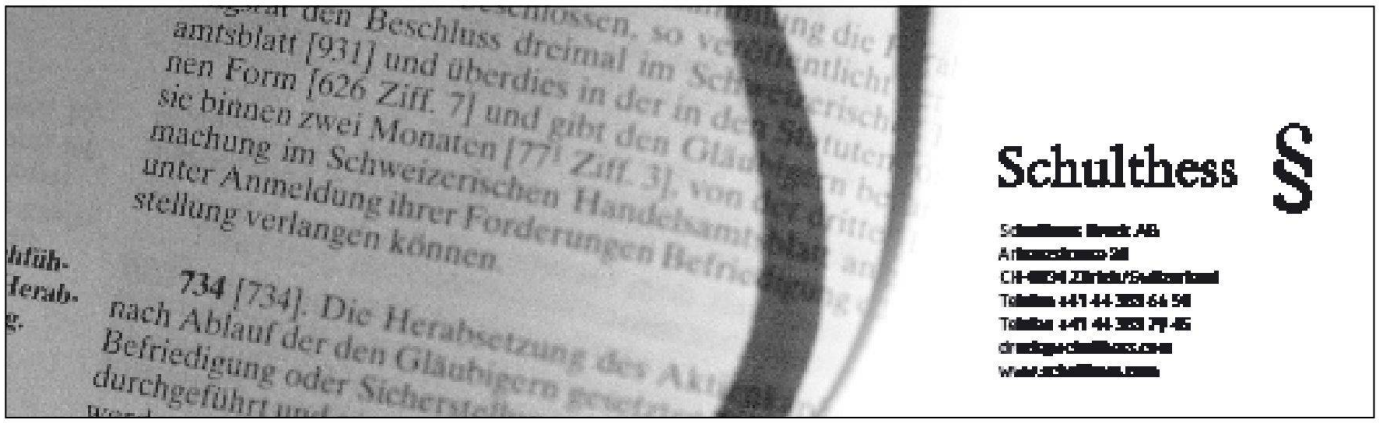
HANSPETER MARTI, geboren 1947 in Glarus, promovierte in Basel in Germanistik mit dem Thema «Philosophische Dissertationen deutscher Universitäten 1660 bis 1750». Er ist Leiter der Arbeitsstelle für kulturwissenschaftliche Forschungen, Engi/GL (www.forschungen-engi.ch).